Bürgschaftsurkunde

(Bürgschaft für Mängelansprüche)

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

hat mit dem unten genannten Auftraggeber einen Vertrag über

Bezeichnung der Leistung:
Bauleistung Durchlass Göttingen, Str. 3600

abgeschlossen.

Auftraggeber Name und Sitz:
DB InfraGO AG Adam-Riese-Str. 11 60327 Frankfurt
Nr. und Tag des Auftrags: 2026011560 /

Vertragabwickelnde Stelle mit Sitz:
DB InfraGO AG Lindemannallee 3 30173 Hannover

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

..... EUR, (i. W. .....Euro)

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Der Gerichtsstand richtet sich ausschließlich nach dem Ort, der bei der Firmierung des Auftraggebers angegeben ist.

....

(Ort, Datum) (Unterschrift(en) des Bürgen)

❑

Fachautor: HLI 2 | Dr. Ben Balkowski | Tel.: +49 30 297-55908

Gültig ab: 01.06.2021
In Fassung: 04.09.2026